

**Eingliederungsbilanz
gem. § 54 SGB II
der Gemeinsamen Einrichtung
Jobcenter Cottbus
für das Jahr 2016**



Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis**A. Eingliederungsbilanz 2016****Ergebnisse der Gemeinsamen Einrichtung JC Cottbus**

1. **Vorbemerkungen**
2. **Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Geschäftspolitische Ziele
 - 2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.3. Bedarfsgemeinschaften
 - 2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen
 - 2.5. Arbeitsmarkt
 - 2.6. Ausbildungsmarkt
3. **Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben**
 - 3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung
 - 3.2. Berufswahl und Berufsausbildung
 - 3.3. Berufliche Weiterbildung
 - 3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - 3.5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - 3.6. Freie Förderung
 - 3.7. Kommunale Eingliederungsleistungen
4. **Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer**
5. **Umfang der Förderung von Zielgruppen**
6. **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt**
7. **Förderung Personen mit Migrationshintergrund**
8. **Eingliederungs- und Verbleibsquote**
9. **Zusammenfassung**

B. Eingliederungsbilanz 2016**Daten zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2016**

Tabelle 1: Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3al: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders

förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme

Tabelle 3all: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders

förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme - Anteile

Tabelle 3bl: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders

förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

Tabelle 3bll: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders

förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt - Anteile

Tabelle 3cl: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25

Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25

Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile

Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungs-

bedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme

Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige

Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt

Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen

nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

– besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus

arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen

Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus

arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cli: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur
Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II**

A. Eingliederungsbilanz 2016

Das Tool „[Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich](#)“ visualisiert die Daten zu den Eingliederungsbilanzen.

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2016. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Be-

schäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen.

Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten.

Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2. Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 165 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer und die polnische Grenze ca. 80 Kilometer nordwestlich von Cottbus entfernt.

Laut Fachbereich Bürgerservice der Stadt Cottbus stieg die Einwohnerzahl von 99.284 im Jahr 2014 auf 100.332 im Jahr 2016. Diese positive Entwicklung hat Cottbus hauptsächlich den Asylbewerbern/ Flüchtlingen zu verdanken. So stieg der Anteil der Ausländer von 4,5 Prozent in 2014 auf 7,1 Prozent in 2016.

Mit Stand 30. Juni 2016 gab es am Arbeitsort Cottbus 45.421 Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Davon waren allein im Dienstleistungsbereich 40.146 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehört zum Beispiel:

- die LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG,
- die Sparkasse Spree-Neiße
- die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
- die VR-Bank Lausitz eG
- die eG Wohnen
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
- die Stadtwerke Cottbus GmbH und die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung

und Energiedienstleistung mbH

- die Deutsche Bahn – Fahrzeuginstandhaltungswerk und
- envia Mitteldeutsche Energie AG.

Daneben gibt es auch viele mittelständische Unternehmen in den Bereichen Architektur, Chemie und Pharmazie, Dienstleistungen, Einzelhandel, Energie, Finanzwesen, Forschung, Gesundheitswesen, Handel, Maschinenbau und Telekommunikation. Gemeinsam mit Senftenberg besitzt Cottbus die einzige Technische Universität im Land Brandenburg, die Brandenburgisch Technische Universität (BTU).

2.1. Geschäftspolitische Ziele

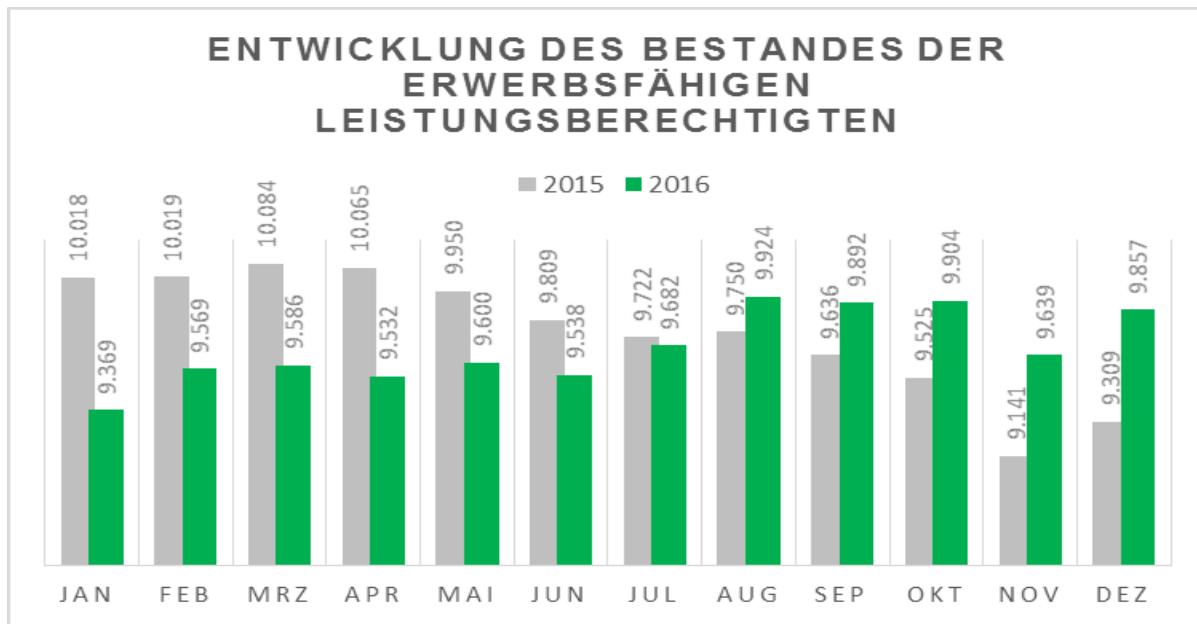
Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2016 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2015 angeknüpft. Auf Grundlage der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus im Jahr 2016 seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Gemäß des gesetzlichen Auftrages nach § 1 Absatz 1 SGB II, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und den in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, wurden für das Jahr 2016 folgende geschäftspolitische Ziele festgelegt:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen, auch für schwerbehinderte Menschen, erhöhen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- schnellstmögliche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung

2.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Betrachtungszeitraum von Januar bis Dezember 2016 betreute das Jobcenter Cottbus durchschnittlich im Monat 9.674 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. 2015 waren es noch

9.752 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im zweiten Halbjahr erhöhte sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat der Bestand aufgrund des Zugangs im Kontext Asyl/Flucht.



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

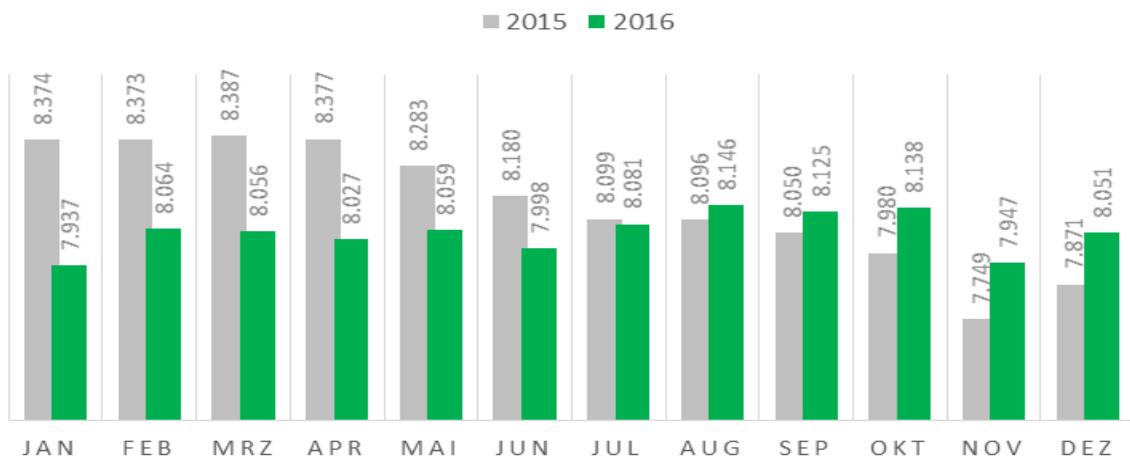
2.3. Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und (nach § 7 SGB II) mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat. Dazu zählen auch:

- weitere erwerbfähige Leistungsberechtigte
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils
- als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in oder eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.

Von Januar bis Dezember 2016 wurden durch das Jobcenter Cottbus durchschnittlich 8.052 Bedarfsgemeinschaften betreut. 2015 waren es noch 8.152 Bedarfsgemeinschaften. Im zweiten Halbjahr erhöhte sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat der Bestand aufgrund des Zugangs im Kontext Asyl/Flucht.

ENTWICKLUNG DES BESTANDES DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

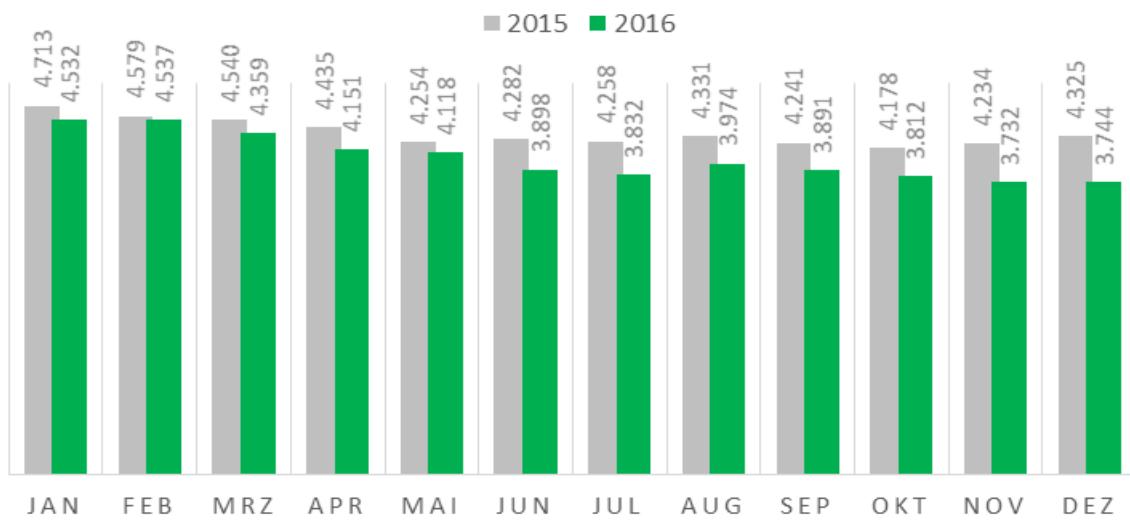


Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

2.4. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

2016 waren jahresdurchschnittlich 4.048 Personen im Jobcenter Cottbus arbeitslos gemeldet, darunter 1.955 Langzeitarbeitslose, 214 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 768 Personen im Alter von 55 Jahren und älter, 181 Berufsrückkehrer/-innen, 1.434 Geringqualifizierte und 183 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote) von 8,2 Prozent in 2015 auf 7,8 Prozent in 2016 gesunken.

ENTWICKLUNG DES BESTANDES DER ARBEITSLOSEN



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

2.5. Arbeitsmarkt

Das Jahr 2016 war von einer insgesamt stabilen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Der Stellenzugang und -bestand ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin angestiegen. In der Stadt Cottbus konnte die Arbeitslosigkeit weiter reduziert werden. Die Stellenmeldungen der Arbeitgeber erstrecken sich über alle Branchen.

Ein Anstieg an Stellenmeldungen gegenüber dem Vorjahr gab es in folgende Wirtschaftsbereichen, - abteilungen und –gruppen:

- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- Erziehung und Unterricht

Der Bestand an Arbeitsstellen mit Fachkräftebedarf war weiterhin hoch. Jedoch stand das von den Unternehmen geforderte Bewerberpotential mit den gewünschten Fachkenntnissen und der erforderlichen Flexibilität nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gewann die betriebliche Einzelumschulungen und Ausbildung weiterhin an Bedeutung.

In 2016 sind 4.828 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 24,6 Prozent.

2.6. Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

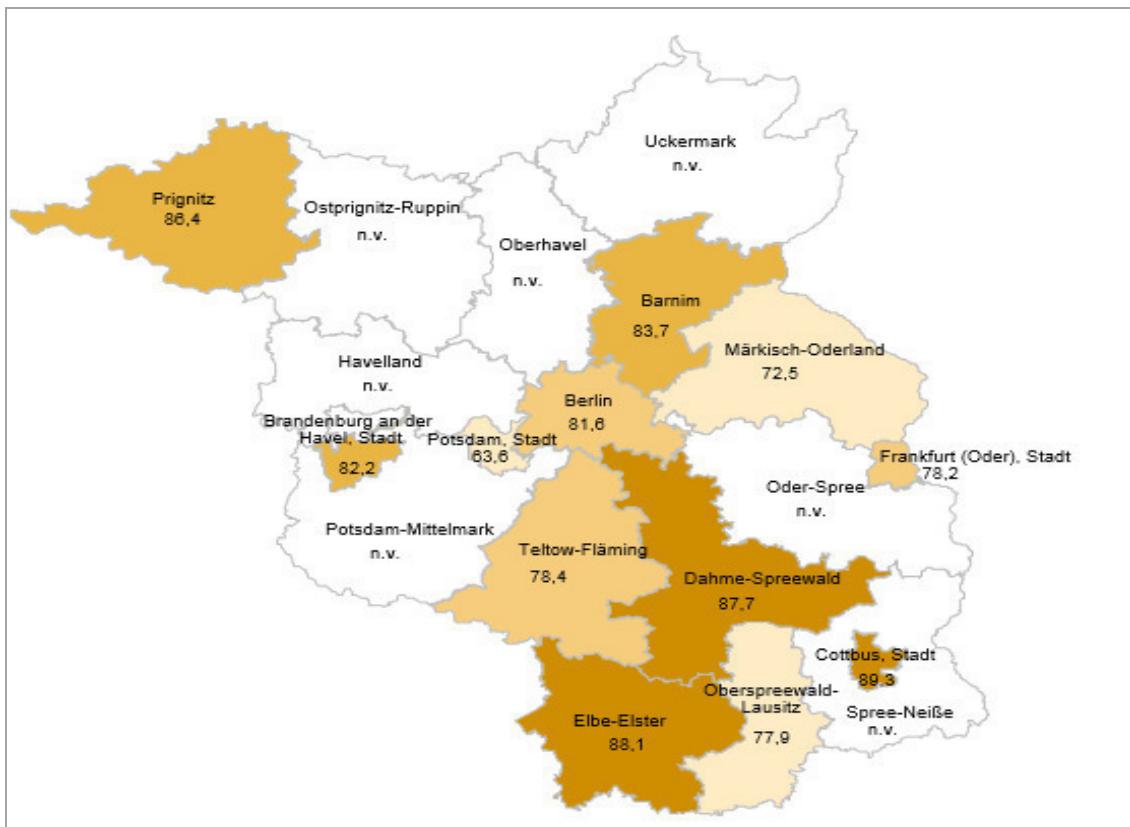
3. Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Eingliederungsbudget nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2016 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 9.678.733 Euro zugewiesen. Diese zugewiesenen Mittel reduzieren sich um den Umschichtungsbetrag zum Verwaltungsbudget und werden durch die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug erhöht. So stand dem Jobcenter Cottbus Ausgabemittel zur Eingliederung in Höhe von insgesamt 8.758.695 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden Eingliederungsleistungen in der Gesamthöhe von 8.645.324 Euro zur Auszahlung gebracht, das entspricht 98,7 Prozent (Anteil an zugewiesenen Mittel 89,3 Prozent).

Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln

Brandenburg und Berlin 2016



Quelle © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	Ausgaben ab-solut in Euro	Anteil in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	351.1319	40,6
Berufswahl und Berufsausbildung	342.825	4,0
Berufliche Weiterbildung	2.226.227	25,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.257.031	14,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	31.997	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.243.648	14,4
Freie Förderung	25.810	0,3

3.1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Mit der Einführung des Vermittlungsbudgets (VB) wurde die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen geschaffen. Die Förderung aus dem VB kann im Einzelfall in verschiedenen Problemlagen Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewähren. Im Jahr 2016 beliefen sich diese Ausgaben auf 398.803 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betrugen 57 Euro.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2016 auf 3.097.427 Euro. Davon wurden mit 3.075.946 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 21.481 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Die jahresdurchschnittliche Teilnehmerzahl im Bestand lag bei 322 und die durchschnittlichen Kosten pro Förderung je Monat betrugen 1.279 Euro.

Vermittlungsunterstützende Leistungen (Rehabilitation)

Diese Förderung unterstützt die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit von Rehabilitanden. Es werden Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung finanziert. Das Vermittlungsbudget umfasst eine Reihe von Einzelleistungen, wie z. B. Zuschüsse zu Bewerbungskosten, zu Reisekosten bei Beratungs- oder Vorstellungsterminen, zur Arbeitsausrüstung, bei auswärtiger Arbeitsaufnahme oder zu Umzugskosten. 2016 wurden Kosten in Höhe von 2.152,23 Euro gewährt.

Probebeschäftigung und Arbeitshilfen für behinderte Menschen

Bei Zweifeln an der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz, können Arbeitgeber die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe zu erreichen ist. Zudem können Arbeitgeber Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen erhalten, soweit dies erforderlich ist, um die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen oder zu sichern und eine entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers nicht besteht.

Im Jahr 2016 entfielen 12.937 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets auf diese Förderung.

3.2 Berufswahl und Berufsausbildung**Assistierte Ausbildung**

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und nicht vollzeitschulpflichtig und in der Regel unter 25 Jahre alt sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Grundsätzlich muss zu erwarten sein, dass die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden zur Aufnahme einer Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss vorhanden sind bzw. geschaffen werden können. Im Jahr 2016 wurden dafür 52.282 Euro aufgewendet.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III sollen förderungsbedürftige junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen unterstützen und Ausbildungsabbrüche verhindern. Die abH beinhalten Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, dienen zur Förderung der Fachpraxis und -theorie und werden durch eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt. 2016 wurden Kosten in Höhe von 10.685 Euro gewährt.

Außenbetriebliche Ausbildung

Zielsetzung ist Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch eine Berufsausbildung in einer außerbe-

trieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Gefördert werden Jugendliche, die keine berufliche Erstausbildung haben, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen können und nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme teilgenommen haben. Auch Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist, können gefördert werden. Zudem können behinderte Menschen, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen angewiesen sind, gefördert werden. Die Ausgaben zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Einrichtung beliefen sich 2016 auf 204.302 Euro. Jahresdurchschnittlich wurden 18 Jugendliche im Monat gefördert. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 929 Euro pro Monat.

Ausbildungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Behinderten, schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Auszubildenden, denen es sonst nicht möglich ist, eine Aus- oder Weiterbildung zu erreichen, können durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung an den Arbeitgeber gefördert werden. Auch bei behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen deren Grad der Behinderung weniger als 30 Prozent beträgt werden während der Zeit einer Berufsausbildung den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Im Jahr 2016 gewährte das Jobcenter Cottbus für diesen Zuschuss 17.035 Euro.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die EQ ist ein Praktikum zum Einstieg in das Berufsleben für Bewerber denen es nicht gelungen ist eine Ausbildung zu beginnen. Zur Vorbereitung und/ oder Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung, zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und zum Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe wurde das Förderinstrument Einstiegsqualifizierung mit 58.520 Euro im Jahr 2016 genutzt.

3.3. Berufliche Weiterbildung

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung soll die Vermittlungschancen deutlich verbessern. Dazu werden die Fähigkeiten, der bisherige berufliche Werdegang und Vorkenntnisse und die persönlichen Voraussetzungen, wie Eignung und Mobilität, berücksichtigt. Im Jahr 2016 entfielen 2.226.227 Euro, das entspricht 25,8 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, auf

die Förderung der beruflichen Weiterbildung. 193 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 2016 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehörten 126 Teilnehmer zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten.

Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Rehabilitanden, soweit sie Anspruch auf Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, weil ihre Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind; dies gilt auch für lernbehinderte Menschen und für Menschen, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht. Die berufliche Rehabilitation soll die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen dauerhaft sicherstellen. 2016 wurden 109.966 Euro wurden für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen gewährt. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 4.073 Euro pro Monat.

Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter

Durch das Angebot eines Arbeitsentgeltzuschusses wird Kunden ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss das Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiter niveau im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ermöglicht. Die Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern, bei denen die Notwendigkeit der Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, soweit die Weiterbildung im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2016 für diese Förderung 6.068 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus

3.4. Förderung bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2016 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- | | |
|--|--------------|
| • Eingliederungszuschüsse | 996.612 Euro |
| • EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen | 76.262 Euro |

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, welche mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit wurden in 2016 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 114.558 Euro gewährt. Diese Summe gliedert sich wie folgt auf:

- Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit 106.267 Euro
- Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 8.291 Euro

Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Gemäß §16c SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Sie können durch geeignete Dritte durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird. Das Jobcenter Cottbus reichte im Jahr 2016 für diese Förderung 41.277 Euro der Ausgabemittel des Eingliederungsbudgets aus.

3.5 Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen

Für dieses Förderinstrument wurden 31.997 Euro im Jahr 2016 aufgewendet. Die Aufwendungen je Teilnehmer lagen bei durchschnittlich 653 Euro pro Monat.

3.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**Arbeitsgelegenheiten**

Zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zur Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten wurden Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung (MaE) nach § 16 d SGB II durchgeführt. Für diese Förderung wurden 882.809 Euro im Jahr 2016 gewährt. Dies entspricht 10,2 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der

durchschnittliche Fördersatz betrug 304 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2016 wurden so jahresdurchschnittlich 242 Teilnehmer im Monat gefördert. 192 Teilnehmer gehörten davon durchschnittlich zur Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen.

Förderung von Arbeitsverhältnissen

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, langzeitarbeitslose Personen mit Vermittlungshemmnisse an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Ausgaben zur Förderung von Arbeitsverhältnissen beliefen sich 2016 auf 360.838 Euro. Je Teilnehmer lagen die Aufwendungen bei durchschnittlich 975 Euro pro Monat.

3.7 Freie Förderung

Mit diesem Förderinstrument haben die Jobcenter die Möglichkeit, ihre erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch dort bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog nicht greift. Diesen Gestaltungsspielraum nutzte das Jobcenter Cottbus mit 25.810 Euro, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder Basisinstrumente zu erweitern.

3.8 Sonstige Leistungen

Notwendige Reisekosten, die den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aufgrund der Aufrichterung zur Meldung beim Jobcenter entstehen, können auf Antrag gewährt werden. Zur allgemeinen Meldepflicht gehört, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten während der Zeit, für die sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erheben, beim Jobcenter persönlich melden oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin erscheinen, wenn das Jobcenter sie dazu auffordert. Dies kann zum Zwecke der Berufsberatung, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Vorbereitung aktiver Arbeitsförderungsleistungen, Vorbereitung von Entscheidungen im Leistungsverfahren und zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch erfolgen.

Zudem gehören auch die Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zu den sonstigen Leistungen. Insgesamt wurden 6.467 Euro für diese Leistungen im Jahr 2016 aufgewendet.

3.9. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

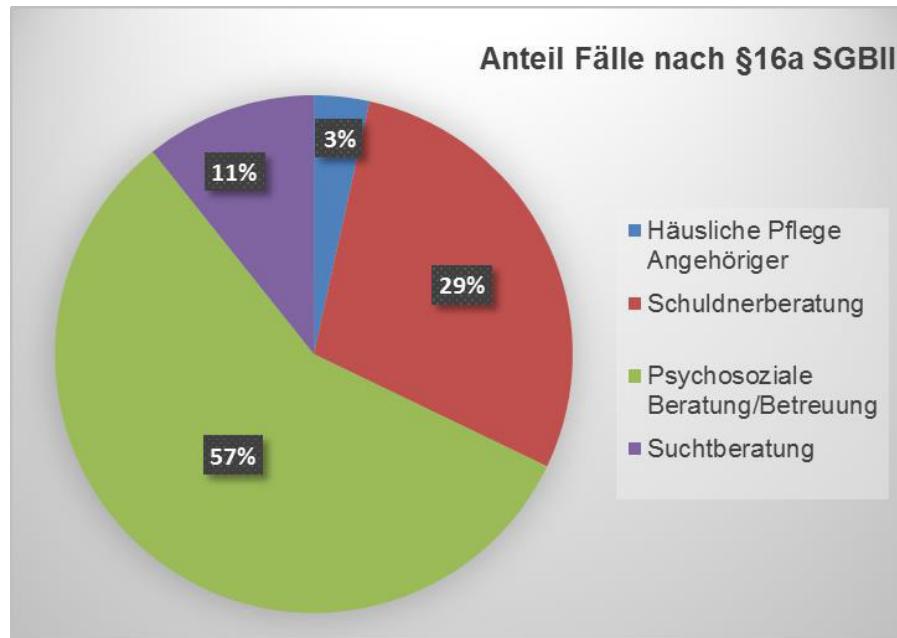
Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende Leistungen im Jahr 2016, die für die Eingliede-

rung von 1.792 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich waren, in Höhe von insgesamt 692.007 Euro erbracht:

- Häusliche Pflege Angehöriger
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

Diese kommunalen Eingliederungsleistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Im Jobcenter Cottbus kennen die Integrationsfachkräfte die lokale Trägerstruktur zu den kommunalen Eingliederungsleistungen und informieren die eLb über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

	Anzahl Fälle SGBII	Fördermittel in Euro
gesamt	1.792	692.007
davon		
Häusliche Pflege Angehöriger	62	119.175
Schuldnerberatung	514	101.628
Psychosoziale Beratung/Betreuung	1.024	254.704
Suchtberatung	192	216.500



Quelle: Statistik der Stadt Cottbus

4. Entwicklung der durchschnittlichen Kosten je geförderten Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr 2015 verlief bezogen auf die einzelnen Förderinstrumente unterschiedlich. So sanken die Kosten gegenüber dem Vorjahr für die Einstiegsqualifizierung um 35 Euro, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung um 6 Euro, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter um 185 Euro, der Eingliederungszuschuss um 57 Euro, das Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit um 81 Euro, das Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit um 14 Euro und die Kosten für die Freie Förderung um 68 Euro pro Förderung und Monat.

Hingegen stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr für die Förderung aus dem Vermittlungsbudget um 5 Euro, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung um 245 Euro, für die assistierte Ausbildung um 68 Euro, für ausbildungsbegleitenden Hilfen um 67 Euro, für die außerbetriebliche Berufsausbildung um 29 Euro, für Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen um 136 Euro, für Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung um 3.728 Euro, für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen um 68 Euro, für Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen um 483 Euro, für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante um 2 Euro und für die Förderung von Arbeitsverhältnissen um 9 Euro.

5. Umfang der Förderung von Zielgruppen

Umfang und Struktur des arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatzes haben sich im Zuge der letzten Jahre markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Sie haben das Ziel, durch Aktivierung die Einstellungen eines Arbeitsuchenden positiv zu beeinflussen, um seine Integrationschancen zu verbessern. Das Jobcenter Cottbus unterstützt die arbeitsuchenden Hilfebedürftigen bei der Überwindung von Integrationshürden. Zu den Zielgruppen zählen Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, Ältere ab 55 Jahren, Berufsrückkehrer/-innen sowie Geringqualifizierte. Im Durchschnitt befanden sich 2016 im Jobcenter Cottbus monatlich 1.035 Männer und Frauen in einer Maßnahme, um ihre Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verbessern. Darunter befanden sich im Durchschnitt monatlich 300 Langzeitarbeitslose, 169 Jugendliche unter 25 Jahre, 65 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen, 124 Ältere ab 55 Jahren, 441 Geringqualifizierte sowie 50 Berufsrückkehrer.

6. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt

Beteiligung von Frauen und deren Eingliederungsquote

42,8 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II 2016 waren Frauen, das entspricht 1.732 Personen absolut im Jahresdurchschnitt. Darunter befanden sich 827 Langzeitarbeitslose, 85 Schwerbehinderte/ Gleichgestellte, 363 Frauen im Alter von 55 Jahren und älter, 177 Berufsrückkehrerinnen und 564 Geringqualifizierte.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Demnach beträgt die geforderte Mindestbeteiligung von Frauen im Jobcenter Cottbus 37,8 Prozent. Der realisierte Förderanteil liegt bei 42,8 Prozent, das entspricht einer positiven Abweichung von 5,0 Prozentpunkten.

Der Frauenanteil lag in Maßnahmen der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ bei 43,7 Prozent, in den Maßnahmen zur „Berufswahl und Berufsausbildung“ bei 37,9 Prozent, in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei 39,8 Prozent und in der Kategorie der „Berufliche Weiterbildung“ bei 44,6 Prozent aller Geförderten. In der Zeit von Januar bis Dezember 2016 nahmen durchschnittlich im Monat 125 Frauen an beschäftigungs schaffende Maßnahmen teil, das entspricht 45,8 Prozent an allen Maßnahmeteilnehmern.

Insgesamt beendeten 4.651 Frauen in 2016 ihre Arbeitslosigkeit, davon nahmen 1.062 eine Erwerbstätigkeit auf.

7. Förderung Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit 2016 einen signifikanten Anteil an den Leistungsberechtigten im Jobcenter Cottbus dar. Der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen ist durch Zuwanderung gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist es von besonderer Bedeutung, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen. Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt nicht nur an den mangelhaften Sprachkenntnissen, sondern auch an der häufig fehlenden beruflichen Qualifikation. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

Die erforderliche Alphabetisierung und Grundbildung verlängert den Prozess bis zur Integration. Integrationskurse führen zum verbesserten Sprachniveau, erst dann ist eine erforderli-

che Qualifizierung möglich. Bereits vor der Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse bietet das Jobcenter Cottbus erste Praktika in Unternehmen an. Spezielle Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Aktivierung wie z. B. die Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ wurden in 2016 durchgeführt. Es ist Ziel des Jobcenters Cottbus, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten. 732 der Befragten, die eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben, nahmen im Jahresdurchschnitt an einer Fördermaßnahme teil. Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters Cottbus mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellte in 2016 einen Schwerpunkt der migrationsspezifischen Integrationsstrategie dar.

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen.

8. Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2015. In diesem Zeitraum beendeten insgesamt 6.730 Teilnehmer die geförderten Maßnahmen. 2.692 Personen haben innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 40,0 Prozent. Die Verbleibsquote liegt bei 59,5 Prozent und gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

**Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende
Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:**

	Eingliederungs- quote in %	Eingliederungs- quote Vorjahr in %	Verbleibs- quote in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung	43,4	40,4	59,7
Berufswahl und Berufsausbildung	38,4	31,0	72,6
Berufliche Weiterbildung	37,2	35,0	56,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,3	58,5	80,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,5	5,5	45,2
Freie Förderung	49,2	36,8	72,3

9. Zusammenfassung

Auch im Jahr 2016 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich zu meistern.

Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenter Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ konnte die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen gemindert und die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestärkt werden. Das Jobcenter Cottbus erreichte auch 2016 seine geschäftspolitischen Ziele und hat damit zur Entlastung des Arbeitsmarktes in der Stadt Cottbus beigetragen.

Unterstützt wurde das Jobcenter Cottbus dankenswerter Weise von den beiden Trägern der Grundsicherungsleistungen, Agentur für Arbeit Cottbus und der Stadt Cottbus, sowie von zahlreichen Netzwerkpartnern.

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2016

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den nachfolgenden Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich(-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Cottbus, Stadt

Jahreszahlen 2016





Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Region: Jobcenter Cottbus, Stadt

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2016

Erstellungsdatum: 30.06.2017

Hinweise: Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Service-Haus.Statistik-Zentraler.Statistik-Service@arbeitsagentur.de

E-Mail: Service@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II,
Jahreszahlen 2016,

Nürnberg, Juni 2017

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- 3al Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 3all Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- 3bl Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3bII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 3cl Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- 3cII Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer -
Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen -
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II -
besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Eingliederungsquote
- 6c Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten -
Verbleibsquote
- 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Zugang - Jahressumme
- 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Bestand - Jahresdurchschnitt
- 9cI Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- 9cII Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III -
Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls
	1	2
Zugewiesene Mittel Insgesamt¹⁾	9.679	89,3
Verfügbare Mittel insgesamt²⁾	8.759	98,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	29	98,9
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	1.898	20,4

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	in % von Insgesamt
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt³⁾	8.645	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.511	40,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	399	4,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.097	35,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	3.076	35,6
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	128	1,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	2	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2	0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	4	0,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	343	4,0
Assistierte Ausbildung	52	0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	204	2,4
Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen	17	0,2
Einstiegsqualifizierung	59	0,7
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-
C Berufliche Weiterbildung	2.226	25,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.110	24,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	110	1,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	6	0,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.257	14,5
Eingliederungszuschuss	997	11,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	76	0,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	106	1,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	28	0,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	0,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	41	0,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	32	0,4
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	32	0,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.244	14,4
Arbeitsgelegenheiten	883	10,2
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	883	10,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	361	4,2
G Freie Förderung	26	0,3
Freie Förderung SGB II	26	0,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	387	4,5
H Sonstige Leistungen	6	0,1
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	1	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	6	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.

zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberenstern gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückenannahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HfJ 2010 und früher) (Stand: März 2017, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten

Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach

§ 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§ 16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.



Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	172	5	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.279	245	1,5	0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	1	0,3	-
Maßnahmen bei einem Träger	1.944	156	2,4	-
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1.524	-273	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	57	20	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	93	89	1,9	-0,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,5	-0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾²⁾	4.071	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	405	68	3,5	1,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	248	67	5,4	0,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	929	29	15,3	-3,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	370	136	24,1	24,1
Einstiegsqualifizierung	300	-35	5,6	-1,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	927	-6	7,1	1,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.073	3.728	7,4	-13,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	506	-185	24,1	0,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	682	-57	4,7	-0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	887	68	14,5	-5,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	224	-81	3,5	-2,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.089	114	65,2	65,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	251	-14	6,0	-1,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾²⁾	1.588	483	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	653	-892	6,6	-7,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	304	2	4,0	-0,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	975	9	21,9	3,8
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ¹⁾²⁾	461	-68	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmaleistungen (Aktiv.- u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung und Einmaleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmaleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmaleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrende	Gering- qualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.437	5.978	x	460	1.102	385	3.836
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.778	2.928	1.333	162	433	181	1.585
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.325	1.248	590	70	273	66	550
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.421	1.659	740	80	160	115	1.025
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	486	221	20	49	44	268
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.582	1.173	519	60	111	71	757
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	84	45	19	4	*	4	28
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	27	*	3	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10	*	-	6	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	17	12	3	*	-	-	8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	-	*	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	75	*	*	-	*	75
Assistierte Ausbildung	22	22	-	-	-	-	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	9	-	*	-	*	9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	39	39	*	-	-	-	39
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	434	274	130	11	18	24	177
Förderung der beruflichen Weiterbildung	428	*	*	11	18	24	177
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	511	294	108	15	48	*	168
Eingliederungszuschuss	338	194	67	8	30	16	117
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	3	-	3	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	137	86	41	4	13	*	44
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	3	-	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	26	8	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	6	-	*	-	-	5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	6	-	*	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	742	591	246	91	196	35	311
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	731	584	241	*	192	*	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	7	5	*	4	*	*
G Freie Förderung	56	35	*	*	4	-	23
Freie Förderung SGB II ²⁾	56	35	*	*	4	-	23
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.605	4.203	1.829	284	699	263	2.344

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.437	63,3	x	4,9	11,7	4,1	40,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.778	61,3	27,9	3,4	9,1	3,8	33,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.325	53,7	25,4	3,0	11,7	2,8	23,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.421	68,5	30,6	3,3	6,6	4,8	42,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	57,9	26,3	2,4	5,8	5,2	31,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.582	74,1	32,8	3,8	7,0	4,5	47,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	84	53,6	22,6	4,8	*	4,8	33,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	27	*	11,1	*	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10	*	-	60,0	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	17	70,6	17,6	*	-	-	47,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	98,7	*	*	-	*	98,7
Assistierte Ausbildung	22	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	100,0	-	*	-	*	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	39	100,0	*	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	434	63,1	30,0	2,5	4,1	5,5	40,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	428	*	*	2,6	4,2	5,6	41,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	*	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	511	57,5	21,1	2,9	9,4	*	32,9
Eingliederungszuschuss	338	57,4	19,8	2,4	8,9	4,7	34,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	75,0	-	75,0	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	137	62,8	29,9	2,9	9,5	*	32,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	50,0	-	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	26	30,8	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	75,0	-	*	-	-	62,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	75,0	-	*	-	-	62,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	742	79,6	33,2	12,3	26,4	4,7	41,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	731	79,9	33,0	*	26,3	*	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	63,6	45,5	*	36,4	*	*
G Freie Förderung	56	62,5	*	*	7,1	-	41,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	56	62,5	*	*	7,1	-	41,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.605	63,6	27,7	4,3	10,6	4,0	35,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahressdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.048	3.105	1.955	214	768	181	1.434
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	325	242	107	12	21	15	157
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	322	240	107	11	21	15	155
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	13	6	0	1	1	8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	298	227	101	10	20	14	147
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	3	2	1	1	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	51	2	0	-	1	51
Assistierte Ausbildung	11	11	-	-	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	18	2	-	-	1	18
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	4	-	0	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	16	16	0	-	-	-	16
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	193	126	58	6	3	12	77
Förderung der beruflichen Weiterbildung	190	124	57	6	3	10	77
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	1	0	-	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	1	-	-	-	1	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	107	38	14	21	7	54
Eingliederungszuschuss	122	71	25	5	14	6	39
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	6	2	6	0	-	0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	40	22	10	1	4	2	12
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	2	0	2	0	-	0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	2	-	-	1	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	9	4	-	-	2	-	2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	2	-	0	-	-	2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	2	-	0	-	-	2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	273	214	95	33	78	14	98
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	242	192	85	30	70	10	92
Förderung von Arbeitsverhältnissen	31	22	10	3	9	4	6
G Freie Förderung	5	3	0	1	2	-	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	3	0	1	2	-	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.035	746	300	65	124	50	441

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.048	76,7	48,3	5,3	19,0	4,5	35,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	325	74,6	33,0	3,6	6,3	4,6	48,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	322	74,5	33,1	3,3	6,4	4,6	48,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	56,1	23,6	1,4	3,2	5,0	33,9
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	298	75,9	33,9	3,5	6,6	4,6	49,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	3	90,3	25,8	22,6	-	-	61,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	66,7	-	66,7	-	-	16,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	97,0	3,6	0,8	-	2,5	97,0
Assistierte Ausbildung	11	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	74,4	-	-	-	-	74,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	100,0	8,2	-	-	7,3	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	100,0	-	10,9	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	16	95,9	2,6	-	-	-	95,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	193	65,3	29,8	2,9	1,5	6,2	39,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	190	65,3	30,1	2,9	1,5	5,4	40,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	63,0	18,5	-	-	44,4	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	75,0	-	-	-	75,0	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	58,6	20,6	7,6	11,6	4,0	29,6
Eingliederungszuschuss	122	58,5	20,5	4,3	11,8	4,7	32,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	83,7	27,9	83,7	2,3	-	2,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	40	56,4	26,3	1,5	9,5	3,8	29,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	100,0	7,7	92,3	7,7	-	7,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	54,5	-	-	18,2	-	36,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	9	39,8	-	-	25,9	-	17,6
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	51,0	-	6,1	-	-	44,9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	51,0	-	6,1	-	-	44,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	273	78,4	34,9	12,1	28,7	5,3	36,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	242	79,1	35,2	12,4	28,8	4,2	38,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	31	72,4	32,7	10,3	27,8	14,1	20,5
G Freie Förderung	5	60,0	3,1	9,2	27,7	-	32,3
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	60,0	3,1	9,2	27,7	-	32,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.035	72,0	28,9	6,3	12,0	4,8	42,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.395	183	506	57
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	677	81	243	24
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	211	x	97	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	451	79	140	23
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	72	2	32	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	379	77	108	22
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	5	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	12	2	*	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	0	*	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	66	47	28	17
Assistierte Ausbildung	19	10	9	4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	3	*	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	17	*	5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	-	1
Einstiegsqualifizierung	35	14	15	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	24	7	9	3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	7	9	3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	26	11	7	3
Eingliederungszuschuss	22	9	*	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	2	*	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	0	-	0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	104	25	42	11
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	104	25	42	11
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	4	0	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	4	0	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	901	169	329	58

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,8	4,5	12,1	3,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,2	24,8	11,1	17,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	9,1	x	8,8	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	18,6	24,5	13,0	16,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8,6	9,6	7,8	9,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	24,0	25,6	16,2	17,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	6,0	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	70,6	67,7	*	88,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	16,7	*	50,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	86,8	88,2	87,5	85,4
Assistierte Ausbildung	86,4	90,7	90,0	91,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	74,4	*	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	90,9	*	87,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	78,3	*	54,5
Einstiegsqualifizierung	89,7	88,7	93,8	86,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	5,5	3,4	5,3	4,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3,4	*	4,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	x	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5,1	6,1	3,6	3,9
Eingliederungszuschuss	6,5	7,5	*	3,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	4,2	*	6,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	12,1	*	11,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14,0	9,0	12,7	8,7
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,2	10,1	12,9	9,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
G Freie Förderung	7,1	1,5	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	7,1	1,5	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	13,6	16,3	11,2	13,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen

4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tab. 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen							
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾		
			1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.177	44,3	2.638	x	182	527	375	1.542		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.189	45,8	1.312	639	61	225	*		606	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.100	47,3	582	278	36	148	66		206	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.077	44,5	725	361	*	77	*		395	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	409	48,7	224	113	*	22	*		103	
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	668	42,2	501	248	19	55	71		292	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	32	38,1	18	12	*	*	4		9	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	*	*	-	*	-	-		*	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	*	-	*	-	-		*	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	6	35,3	3	-	-	-	-		3	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	-	*	-	-		*	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	*	-	-	-	-	-		-	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-		-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	32	42,1	32	-	*	-	*		32	
Assistierte Ausbildung	10	45,5	10	-	-	-	-		10	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	-		*	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	33,3	*	-	-	-	*		*	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-		*	
Einstiegsqualifizierung	16	41,0	16	-	-	-	-		16	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-		-	
C Berufliche Weiterbildung	169	38,9	102	49	7	*	24		51	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	7	*	24		51	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	-	-	-		-	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	*	-	-	-	-	-		-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	195	38,2	106	35	*	19	*		47	
Eingliederungszuschuss	130	38,5	70	21	5	10	16		35	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	-	-		-	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	49	35,8	29	14	-	*	*		*	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-		-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	-	*	-		-	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	13	50,0	*	-	-	3	-		*	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	37,5	*	-	*	-	-		*	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	37,5	*	-	*	-	-		*	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	332	44,7	261	106	32	87	35		139	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	326	44,6	*	*	32	*	*		*	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	54,5	*	*	-	*	*		*	
G Freie Förderung	20	35,7	*	4	-	*	-		*	
Freie Förderung SGB II ²⁾	20	35,7	*	4	-	*	-		*	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.940	44,5	1.828	833	108	339	*		886	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen

4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.732	42,8	1.329	827	85	363	177	564
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	142	43,7	107	53	3	9	15	64
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	141	43,8	106	53	3	9	15	63
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	51,8	7	3	-	0	1	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	129	43,2	99	49	3	9	14	60
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	1	29,0	1	-	-	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	33,3	0	-	0	-	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	20	37,9	19	-	0	-	1	19
Assistierte Ausbildung	4	35,7	4	-	-	-	-	4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	25,6	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	29,5	5	-	-	-	1	5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	47,8	2	-	0	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	8	49,2	7	-	-	-	-	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	86	44,6	55	24	4	1	12	30
Förderung der beruflichen Weiterbildung	84	44,1	53	23	4	1	10	30
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	70,4	1	0	-	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	75,0	1	-	-	-	1	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	68	37,1	39	14	5	9	7	16
Eingliederungszuschuss	46	38,1	28	10	3	7	6	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	23,3	1	-	1	0	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	34,1	7	4	-	1	2	2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	54,5	1	-	-	1	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	5	51,9	2	-	-	1	-	1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2	38,8	1	-	0	-	-	1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	38,8	1	-	0	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	125	45,8	98	42	11	33	14	44
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	110	45,4	86	36	10	31	10	41
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	49,2	13	7	1	3	4	4
G Freie Förderung	1	10,8	0	-	-	0	-	0
Freie Förderung SGB II ²⁾	1	10,8	0	-	-	0	-	0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	443	42,8	320	132	24	53	50	174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen

4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahrsdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	7,8	6,9	8,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	42,8	57,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	37,8	62,2
realisierte Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,8	57,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,0	- 5,0
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	43,0	57,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,3	- 5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahrsdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,2	7,5	8,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	43,5	56,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	39,2	60,8
realisierte Förderanteil	x	45,4	54,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,2	- 6,2
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	45,7	54,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,5	- 6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.



**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	Insgesamt	Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾	
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.588	7.215	3.165	503	1.286	449	4.234
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.469	1.480	693	120	308	112	772
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.356	1.397	647	116	285	108	735
Wiederbeschäftigtequote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	22,3	19,4	20,4	23,1	22,2	24,1	17,4
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	1.444	725	289	42	121	63	383
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,6	10,0	9,1	8,3	9,4	14,0	9,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	54	32	20	-	4	-	15
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,4	0,6	-	0,3	-	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	51	31	20	-	4	-	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,4	0,6	-	0,3	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	914	643	331	79	166	44	336
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	38,8	46,0	51,2	68,1	58,2	40,7	45,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	243	129	55	10	22	12	67
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	16,8	17,8	19,0	23,8	18,2	19,0	17,5

	Insgesamt	Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt ¹⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾	
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.651	3.151	1.444	198	610	437	1.669
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.062	624	304	47	151	111	266
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.020	590	285	43	137	107	256
Wiederbeschäftigtequote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	21,9	18,7	19,7	21,7	22,5	24,5	15,3
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	630	309	138	17	63	62	120
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,5	9,8	9,6	8,6	10,3	14,2	7,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	9	5	3	-	-	-	*
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,2	0,2	0,2	-	-	-	*
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	8	5	3	-	-	-	*
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,2	0,2	0,2	-	-	-	*
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	397	269	139	30	71	44	131
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	38,9	45,6	48,8	69,8	51,8	41,1	51,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	97	43	22	6	5	12	14
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	15,4	13,9	15,9	35,3	7,9	19,4	11,7

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigtequote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätig. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.716	2.123	2.593	2.472	932	192	413	189	1.308	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.716	2.123	2.593	2.472	932	192	413	189	1.308	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.713	1.270	1.443	1.262	469	108	321	*	569	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.956	840	1.116	1.179	455	64	92	103	729	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	851	378	473	432	161	24	41	45	245	
Maßnahmen bei einem Träger	1.105	462	643	747	294	40	51	58	484	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	124	50	74	67	30	4	10	8	32	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	36	9	27	23	*	12	-	*	10	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	19	3	16	12	*	8	-	*	3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	17	6	11	11	4	4	-	-	7	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	11	4	7	8	*	8	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	31	42	67	4	*	-	*	67	
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	10	*	*	10	-	-	-	-	10	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	*	*	3	-	-	-	-	3	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	13	7	20	*	-	-	*	20	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegqualifizierung	35	12	23	34	*	*	-	-	34	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	535	236	299	307	139	15	27	34	173	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	530	*	*	303	*	15	27	34	170	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	-	-	-	-	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	*	-	-	-	-	3	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	507	184	323	250	90	24	51	16	124	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES³⁾	459	161	298	226	*	24	41	*	110	
Eingliederungszuschuss	370	132	238	173	68	10	29	12	85	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	4	*	*	*	9	*	*	*	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	78	25	53	43	18	5	*	*	*	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	*	*	*	-	-	-	-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	14	9	5	6	*	-	*	-	5	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	34	14	20	18	-	*	*	*	9	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	*	*	*	-	-	*	-	
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	*	*	-	-	*	-	
F Beschaffigung schaffende Maßnahmen	831	439	392	665	240	57	222	47	370	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	791	414	377	638	227	53	211	43	361	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	40	25	15	27	13	4	11	4	9	
G Freie Förderung	65	18	47	37	11	*	*	*	22	
Freie Förderung SGB II	65	18	47	37	11	*	*	*	22	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.730	3.033	3.697	3.800	1.417	291	715	290	2.064	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ³⁾	6.682	3.010	3.672	3.776	1.416	291	705	288	2.050	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geltend, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus „sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en ²⁾	darunter:					
					Lang- zeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43,4	43,9	42,9	32,5	22,1	34,9	22,5	33,9	36,2	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	43,4	43,9	42,9	32,5	22,1	34,9	22,5	33,9	36,2	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	47,6	48,6	46,8	35,1	16,4	33,3	22,1	45,9	45,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	37,0	36,4	37,5	29,3	27,3	31,3	23,9	24,3	28,8	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52,2	51,1	53,1	43,8	42,2	45,8	34,1	42,2	42,4	
Maßnahmen bei einem Träger	25,3	24,5	26,0	20,9	19,0	22,5	15,7	10,3	21,9	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	63,7	70,0	59,5	61,2	56,7	x	x	x	65,6	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,9	x	66,7	47,8	x	x	x	x	x	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung	38,4	25,8	47,6	40,3	x	x	x	x	40,3	
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,0	x	x	30,0	x	x	x	x	30,0	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	45,7	x	56,5	44,1	x	x	x	x	44,1	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung	37,2	32,2	41,1	33,6	33,8	x	25,9	26,5	31,2	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,0	31,8	41,1	33,3	34,1	x	25,9	26,5	30,6	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,3	65,8	63,5	62,4	58,9	66,7	58,8	x	63,7	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES³⁾	70,4	74,5	68,1	68,1	59,6	66,7	73,2	x	70,0	
Eingliederungszuschuss	71,1	75,8	68,5	67,1	60,3	x	69,0	x	68,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	70,5	72,0	69,8	79,1	x	x	x	x	78,3	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES)³⁾</i>	-	x	-	x	x	x	x	x	x	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,5	8,2	6,6	7,1	7,5	8,8	3,2	10,6	7,3	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,4	5,3	5,6	5,2	5,3	7,5	1,9	4,7	5,5	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	47,5	56,0	x	51,9	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung	49,2	x	53,2	40,5	x	x	x	x	45,5	
Freie Förderung SGB II	49,2	x	53,2	40,5	x	x	x	x	45,5	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	40,0	38,9	40,9	30,3	23,1	33,0	19,3	31,7	32,5	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ³⁾	40,2	39,2	41,1	30,4	23,1	33,0	19,6	31,9	32,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geltend, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus „sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.



Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

6c) Verbleibssquote für Männer und Frauen

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibssquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en ²⁾	darunter:				
					Lang- zeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichg- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6	7	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	59,7	61,2	58,5	51,6	32,6	58,3	49,2	49,7	58,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	59,7	61,2	58,5	51,6	32,6	58,3	49,2	49,7	58,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	62,3	64,5	60,3	52,5	25,6	60,2	50,2	56,5	64,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	55,9	55,8	55,9	50,4	39,3	54,7	45,7	43,7	54,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	64,6	63,2	65,8	58,8	53,4	58,3	43,9	57,8	61,2
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	49,8	48,7	45,5	31,6	52,5	47,1	32,8	50,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	76,6	82,0	73,0	76,1	70,0	x	x	x	78,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	75,0	x	70,4	65,2	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	72,6	74,2	71,4	74,6	x	x	x	x	74,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,0	x	x	70,0	x	x	x	x	70,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	74,3	x	69,6	73,5	x	x	x	x	73,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	56,8	52,1	60,5	52,1	46,8	x	44,4	41,2	52,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56,6	51,5	60,6	51,8	46,4	x	44,4	41,2	52,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	80,5	84,2	78,3	79,6	74,4	83,3	82,4	x	79,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES³⁾	79,3	82,0	77,9	79,2	74,2	83,3	80,5	x	79,1
Eingliederungszuschuss	79,2	83,3	76,9	78,0	75,0	x	79,3	x	76,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	80,8	76,0	83,0	86,0	x	x	x	x	87,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES)³⁾</i>	91,2	x	85,0	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45,2	48,7	41,3	48,4	40,8	52,6	55,9	46,8	45,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	44,6	47,6	41,4	47,8	40,1	52,8	56,9	41,9	45,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	57,5	68,0	x	63,0	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	72,3	x	70,2	67,6	x	x	x	x	63,6
Freie Förderung SGB II	72,3	x	70,2	67,6	x	x	x	x	63,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	59,5	60,3	58,8	53,5	38,3	59,5	53,6	51,4	57,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ³⁾	59,3	60,0	58,7	53,3	38,3	59,5	53,0	51,0	57,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geltend, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibssquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus „sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibssquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibssquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibssquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.



Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitauß umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote

Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)

Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)

Beschäftigungsquote der Frauen

Entwicklung der Beschäftigung seit 2005

Arbeitslosenquote

Unterbeschäftigungsquote

Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)

Tertiarisierungsgrad

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

Teilzeitquote

Einpendlerquote

Auspendlerquote

Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben

Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)

Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich

Anteil der Langzeitarbeitslosen

Bevölkerungsentwicklung

Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren

Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren

Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung

Ausländeranteil in der Bevölkerung

SGB II-Quote (insgesamt)

SGB II-Quote der unter 15-Jährigen

Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren

Anteil Beschäftiger mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten

Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen

Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen

Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen

Arbeitslosenquote

Unterbeschäftigungsquote

Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung

Vermittlungsquote

Wiederbeschäftigungsquote

Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund

Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln

Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden

Aktivierungsquote

SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)

Mindestbeteiligung

Realisierter Bilanzförderanteil

Verbleibsquote

Eingliederungsquote

Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund

Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>



Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung

8a) Zugang Jahressumme¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.532	5.976	4.795	4.778	- 17	- 0,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.972	3.923	2.802	2.325	- 477	- 17,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.510	2.003	1.947	2.421	474	24,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	830	917	832	839	7	0,8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	680	1.086	1.115	1.582	467	41,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	151	139	123	84	- 39	- 31,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	42	43	37	27	- 10	- 27,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	28	23	19	10	- 9	- 47,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	14	20	18	17	- 1	- 5,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	8	7	9	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	*	*	*
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	*	60	63	76	13	20,6
Assistierte Ausbildung	-	-	18	22	4	22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	9	3	- 6	- 66,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19	18	11	9	- 2	- 18,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	3	3	x
Einstiegsqualifizierung	16	38	25	39	14	56,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	568	634	391	434	43	11,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	563	627	*	428	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	4	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	3	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	435	532	364	511	147	40,4
Eingliederungszuschuss	325	368	284	338	54	19,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	7	8	4	- 4	- 50,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	34	89	29	137	108	372,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	15	20	8	6	- 2	- 25,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	51	48	35	26	- 9	- 25,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	3	*	8	*	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	3	*	8	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.471	1.088	748	742	- 6	- 0,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.437	1.046	732	731	- 1	- 0,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	34	42	16	11	- 5	- 31,3
G Freie Förderung	105	118	*	56	*	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	105	118	*	56	*	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.150	8.411	6.421	6.605	184	2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung

8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.431	5.834	4.716	41,2	40,4	43,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	5.431	5.834	4.716	41,2	40,4	43,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3.877	3.851	2.713	41,9	42,7	47,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.511	1.930	1.956	39,8	35,9	37,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	858	895	851	50,6	49,1	52,2
Maßnahmen bei einem Träger	653	1.035	1.105	25,7	24,4	25,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	150	137	124	57,3	67,9	63,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	38	45	36	31,6	33,3	63,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	26	23	19	42,3	43,5	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	12	22	17	x	22,7	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	8	11	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	77	58	73	33,8	31,0	38,4
Assistierte Ausbildung	-	-	10	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	8	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	*	20	33,3	11,5	30,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	15	30	35	x	46,7	45,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	553	568	535	27,7	35,0	37,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	547	565	530	28,0	35,0	37,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	3	*	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	*	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	446	431	507	55,4	58,5	64,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	383	361	459	64,0	68,7	70,4
Eingliederungszuschuss	333	315	370	68,2	70,8	71,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	*	*	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28	38	78	42,9	52,6	70,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	12	*	*	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	11	21	14	x	4,8	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾</i>	52	49	34	3,8	6,1	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	*	3	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	3	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.439	1.213	831	5,4	5,5	7,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.432	1.204	791	5,3	5,4	5,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	9	40	x	x	47,5
G Freie Förderung	107	117	65	38,3	36,8	49,2
Freie Förderung SGB II	107	117	65	38,3	36,8	49,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	8.058	8.223	6.730	34,5	35,7	40,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	7.995	8.153	6.682	34,8	35,9	40,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.



Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

9a) Zugang Jahressumme¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.437	6.895	24,6	18,7	15,3	3,3	5,7	1,7	4,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.778	3.494	21,6	16,6	12,2	4,4	4,6	0,9	3,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.325	1.672	*	16,0	9,4	6,6	*	(*)	3,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.421	1.796	22,4	17,3	15,0	2,3	5,0	*	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	839	625	13,8	8,6	5,9	(2,6)	5,1	(0,6)	4,5
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.582	(1.171)	(27,1)	(21,9)	(19,8)	(2,1)	(5,0)	(2,0)	(3,0)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	84	60	(15,0)	(6,7)	(*)	(*)	(8,3)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	27	(22)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10	(9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	17	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	76	42	(19,0)	(*)	(9,5)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	22	(12)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	39	(21)	(19,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	434	324	13,3	9,0	(5,2)	(*)	(4,3)	(1,5)	(2,8)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	428	318	13,5	9,1	(5,3)	(*)	(4,4)	(1,6)	(2,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	511	374	14,2	9,1	(5,9)	(3,2)	(4,5)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	338	247	13,0	(8,1)	(6,1)	(*)	(4,5)	(1,2)	(3,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	137	98	(14,3)	(8,2)	(3,1)	(5,1)	(*)	(*)	(*)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	(5)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen ²⁾	26	(21)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	742	516	12,4	7,0	(4,1)	(2,7)	5,2	(*)	*
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	731	507	*	*	(4,1)	(*)	5,3	(*)	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	11	(9)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	56	41	(22,0)	(*)	(14,6)	(*)	(*)	(*)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	56	41	(22,0)	(*)	(14,6)	(*)	(*)	(*)	(*)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.605	4.795	19,4	14,4	10,3	4,0	4,7	0,9	3,8

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

9b) Bestand Jahresdurchschnitt¹⁾

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.048	2.917	20,0	14,9	11,0	3,8	4,9	1,1	3,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	325	(235)	(25,7)	(20,8)	(18,8)	(2,0)	(4,7)	(2,0)	(2,7)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	322	(232)	(26,0)	(21,1)	(19,0)	(2,1)	(4,7)	(2,0)	(2,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23	(18)	(16,7)	(12,4)	(11,0)	(1,4)	(4,3)	(1,9)	(2,4)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	298	(214)	(26,7)	(21,8)	(19,7)	(2,1)	(4,7)	(2,0)	(2,7)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	(-)	(20,0)	(-)	(-)	(-)	(20,0)	(-)	(20,0)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	53	28	(24,0)	(15,0)	(11,4)	(3,6)	(5,7)	(-)	(5,7)
Assistierte Ausbildung	11	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	(10)	(9,7)	(9,7)	(9,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	(2)	(41,4)	(41,4)	(-)	(41,4)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	16	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	193	138	(9,7)	(6,6)	(5,1)	(1,5)	(3,1)	(0,9)	(2,2)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	190	135	(10,0)	(6,8)	(5,3)	(1,5)	(3,2)	(0,9)	(2,2)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1	(1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	135	(12,5)	(8,5)	(5,5)	(3,0)	(3,5)	(0,7)	(2,8)
Eingliederungszuschuss	122	90	(11,6)	(8,4)	(6,1)	(2,3)	(2,6)	(0,5)	(2,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	(5)	(19,0)	(-)	(-)	(-)	(19,0)	(-)	(19,0)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	40	29	(13,1)	(9,0)	(4,4)	(4,7)	(3,5)	(1,7)	(1,7)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(2)	(19,2)	(19,2)	(19,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen ²⁾	9	(7)	(18,6)	(12,8)	(4,7)	(8,1)	(5,8)	(-)	(5,8)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	273	191	(12,9)	(8,2)	(5,0)	(3,1)	(4,5)	(0,3)	(4,2)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	242	168	(13,0)	(8,5)	(5,2)	(3,2)	(4,2)	(0,3)	(3,9)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	31	(23)	(12,8)	(5,9)	(2,9)	(2,9)	(7,0)	(-)	(7,0)
G Freie Förderung	5	(4)	(6,5)	(6,5)	(4,3)	(2,2)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	(4)	(6,5)	(6,5)	(4,3)	(2,2)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.035	732	16,7	12,2	9,8	(2,4)	4,1	(1,0)	(3,1)

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015)¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.716	3.539	15,5	10,9	6,6	4,2	4,3	0,8	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.716	3.539	15,5	10,9	6,6	4,2	4,3	0,8	3,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.713	2.088	18,4	13,6	8,4	5,2	4,5	(0,9)	3,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.956	1.411	11,6	7,2	4,1	3,0	4,1	(0,8)	3,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	851	646	10,5	6,8	4,5	(2,3)	(3,4)	(0,6)	(2,8)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.105	765	12,4	7,5	3,8	3,5	4,7	(0,9)	3,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	124	83	(14,5)	(10,8)	(4,8)	(6,0)	(3,6)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	31	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	(18)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	17	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	11	(9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	(6)	(66,7)	(66,7)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	(10)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	35	(19)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	535	386	13,5	7,8	(4,1)	(3,6)	(5,4)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	530	383	13,6	7,8	(4,2)	(3,7)	(5,5)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	507	388	11,3	*	(4,1)	(3,1)	(*)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES³⁾	459	354	10,5	(*)	(3,4)	(*)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	370	284	10,9	(6,3)	(*)	(2,5)	(4,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	78	64	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	14	(8)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES) ^{2) 3)}	34	26	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	831	590	12,4	7,1	(3,1)	(4,1)	5,1	(*)	*
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	791	563	12,3	*	(*)	(4,3)	*	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	40	27	(14,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	65	50	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	65	50	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, C, D, E, F, G)	6.730	4.996	14,6	9,9	5,7	4,1	4,4	0,7	3,8
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ³⁾	6.682	4.962	14,5	9,9	5,7	4,1	4,4	0,7	3,7

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.



Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Cottbus, Stadt (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43,4	45,2	38,8	36,9	36,5	38,0	41,8	44,8	41,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	43,4	45,2	38,8	36,9	36,5	38,0	41,8	44,8	41,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	47,6	49,3	40,9	38,0	37,1	39,8	47,4	x	45,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	37,0	38,6	33,7	33,7	34,5	33,3	32,8	x	34,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52,2	53,4	47,1	40,9	31,0	x	(59,1)	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	25,3	26,0	24,2	28,1	37,9	18,5	16,7	x	17,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	63,7	62,7	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	63,9	71,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	38,4	41,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	45,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	37,2	37,6	32,7	40,0	x	x	(23,8)	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,0	37,3	32,7	40,0	x	x	(23,8)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,3	65,7	61,4	60,7	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	70,4	71,8	73,0	(73,9)	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	71,1	72,5	71,0	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	70,5	70,3	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen (LES) ^{2) 3)}	-	-	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7,5	8,8	5,5	4,8	x	(4,2)	6,7	x	7,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,4	6,6	2,9	2,4	x	(4,2)	3,7	x	(4,0)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	47,5	55,6	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	49,2	46,0	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	49,2	46,0	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	40,0	41,9	36,4	35,8	37,3	34,0	36,9	38,2	36,7
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	40,2	42,2	36,8	36,1	37,8	34,1	37,3	38,2	37,1

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 SGB II**



Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 11 SGB III

§ 11 Abs. 1 SGB III

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2016 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die Eingliederungsbilanz 2016 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Agenturen für Arbeit nach dem im **März 2017 gültigen Gebietsstand** ab.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

Allgemeine Erläuterungen

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 3 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind als weitere Ermessensleistungen nur Teil des Eingliederungstitels, wenn sie zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III gehören. Die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 117 SGB III hingegen sind Pflichtleistungen und damit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Die weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels umfassen:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Das sind Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Probebeschäftigung behinderter Menschen,
- Arbeitshilfen für behinderte Menschen,
- assistierte Ausbildung für behinderte Menschen,
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ohne besondere Leistungen nach § 117 SGB III,
- ausbildungsbegleitende Hilfen benachteiligter behinderter Auszubildender,
- außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte behinderte Auszubildende,
- Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen,
- Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung,
- Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- und Weiterbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen,
- Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen sowie
- Förderung der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Eine Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist für einige Instrumente nicht oder nur teilweise möglich. In diesem Fall wird die Gesamtzahl ausgewiesen.

- Die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA) oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist eine Pflichtleistung. Diese Teilnahmen werden im operativen Fachverfahren der BA nicht gekennzeichnet und können somit nicht identifiziert und statistisch nachgewiesen werden.
- Der Anspruch auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 (7) SGB III ist eine Pflichtleistung. In den Eingliederungsbilanzen bis Berichtsjahr 2015 konnte der Nachweis dieser Teilnehmenden nicht erfolgen. Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanz 2016 werden ausschließlich Teilnehmende an Ermessensleistungen dargestellt. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit den in den Vorjahren veröffentlichten Werten nicht sinnvoll, da keine Unterscheidung zwischen Pflicht- und Ermessensleistung möglich war.
- Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die zum Erwerb des Hauptschulabschlusses führt, ist ebenfalls eine Pflichtleistung. Bisher wurden diese Teilnahmen nicht in der Eingliederungsbilanz nachgewiesen. Seit der Eingliederungsbilanz 2015 wird auf die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung bei FbW-Teilnahmen verzichtet und die Gesamtzahl ausgewiesen. Grund sind sehr geringe Fallzahlen, die einen unverhältnismäßig hohen Erstellungsaufwand für die Tabellen nach sich ziehen.

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2016

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktiv.- u. Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
B Berufswahl und Berufsausbildung	
§§ 48, 130 SGB III aF	Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung
§ 49 SGB III, § 421s SGB III aF	Berufseinstiegsbegleitung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 130 SGB III, 115 Nr. 3 SGB III	Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen
§§ 51, 115 Nr. 2 SGB III	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für behinderte u. schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§ 57 (2) Satz 2 SGB III i.V.m. §§ 56 ff SGB III	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
C Berufliche Weiterbildung	
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen
§§ 93, 115 Nr. 4 SGB III	Gründungszuschuss
G Freie Förderung	
§ 135 SGB III	Erprobung innovativer Ansätze
H Sonstige Förderung	
§ 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
§§ 80a, 80b SGB III	Förderung von Jugendwohnheimen
§ 440 (5) SGB III	Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Agenturen für Arbeit werden Mittel aus dem Eingliederungstitel und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der sechs Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen können nicht dargestellt werden, da entweder die Mittelzuteilung für die genannte Leistung nicht separat erfolgt oder die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessensleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wird (Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen).

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der sechs Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Nicht alle Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit erhalten die Haushaltsmittel für die aktive Arbeitsförderung und geben diese auch selbst aus. Dazu gehören u. a. die Zentrale und die Regionaldirektionen – hier kann ein Teil der Mittel für spätere Bedarfe verbleiben. Diese Haushaltsmittel sind zwar in der Gesamtsumme für Deutschland enthalten, nicht jedoch in der Summe über alle Arbeitsagenturen. Zudem können einige Dienststellen nicht eindeutig einer Regionaldirektion oder einem Bundesland zugeordnet werden. Die Beträge sind mit den Beträgen für die besonderen Dienststellen im Bundesergebnis enthalten.

Aus diesen Gründen können sich Abweichungen zwischen dem Wert für Deutschland und der Summe der Länder und der Regionaldirektionen ergeben.

Bei der Agentur für Arbeit Bochum werden die Kosten zur Förderung von Jugendwohnheimen komplett gebucht. Aufgrund einer niedrigen Ausschöpfung dieser Kosten ist das Verhältnis von Soll zu Ist-Ausgaben für die Agentur für Arbeit Bochum nicht repräsentativ.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine in sv.-pflichtige Beschäftigung sowie Arbeitshilfen für behinderte Menschen. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahrsdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenarten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA.

Bei **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden für die Berechnung der Ausgaben pro Förderung sowohl bei den Finanzdaten als auch in den Statistikdaten ausschließlich die Ermessensleistungen herangezogen. In den Eingliederungsbilanzen der Berichtsjahre vor 2016 war diese Filterung nicht möglich, deshalb ist der Vergleich zwischen aktuellen und den veröffentlichten Werten der Vorjahre nicht sinnvoll.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext

als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3c der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert nachgewiesen. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde diese Tabelle auch in die Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

Tabelle 4: Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind und wo noch Handlungsbedarf besteht.

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Die Eingliederungsbilanz enthält sowohl Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b (Zugang und Bestand) werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben den Insgesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll².

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmaleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsreiche Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

² Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungs begriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörsen", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

- a) *der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*
- b) *der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*
- jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Maßnahmeabsolventen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Maßnahmeabsolventen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmehabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibquo^te) oder sv.-pflichtige Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für Einmaleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Da das Ziel des Gründungszuschusses die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

In der Kategorie "C Berufliche Weiterbildung" werden auch die Teilnahmen am "Programm Weiterbildung Ge- ringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)" und die "Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter" ausgewiesen. Bei der Bewertung der Eingliederungsquote ist zu berücksichtigen, dass sich beide Maßnahmen an Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit einer Nachbeschäftigtezeit (Eingliederungszuschuss) misst die Eingliederungsquote nach 6 Monaten, entweder das Ende der Nachbeschäftigtezeit oder der Absolvent ist noch in der Maßnahme.

Die Austritte aus der assistierten Ausbildung können derzeit nur vorzeitige Beendigungen der Förderung sein, die Eingliederungsquote hat somit nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahmeart/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a), als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrations-

status zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmearbeit und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 81 ff SGB III umfasst auch die Förderung der **Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen** (WeGebAU). Da WeGebAU aus dem Eingliederungstitel finanziert wird und für den überwiegenden Teil der WeGebAU-Teilnehmenden Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden (bspw. während einer vorangegangenen Arbeitslosigkeit) werden die WeGebAU-Teilnehmenden - abweichend von der Standardberichterstattung - in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung liegen die Daten zum Migrationshintergrund gem. § 6 der MighEV noch nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPG	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GZ	Gründungszuschuss
HSA	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
SchwbG	Schwerbehindertengesetz
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.
Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2017.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2016 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Juni 2017.